



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.222 RRB 1878/2524</b>
Titel	<b>Gede Außersihl; Bau- und Niveaulinien.</b>
Datum	30.12.1878
P.	791–793

[p. 791] In Sachen der Gemeinde Außersihl,  
betreffend Bau- & Niveaulinien,

hat sich ergeben:

A. Mit Schreiben vom 1. November d. Js. übermittelt der Gemeindrath Außersihl die Pläne für die Bau- & Niveaulinien

der Badenerstraße, publiziert Amtsblatt N<sup>o</sup> 19.

“ Schöneggstraße “ “ “ 49.

“ Langstraße “ “ “ 79, mit dem Beifügen, daß keine privatrechtlichen Einsprachen bestehen.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Vorlage für die Genehmigung der Bau- und Niveaulinien an der Badenerstraße beschränkt sich, in Verlängerung des schon genehmigten Theiles an dieser Straße, vom Feldegg bis unterhalb die Aktienhäuser, resp. bis zur linksufrigen Seebahn. Die Bauliniendistanz an dieser Straße beträgt 18 Meter, welche Breite sich vertheilt auf Fahrbahn [10.8<sup>m</sup>] und zwei Trottoirs [je 3.6<sup>m</sup>], die Baulinien schließen sich dem- // [p. 792] nach direkt an die äußere Trottoirränder an.

Das Niveau der bestehenden Straße bleibt sozusagen unverändert; die wenigen Ausgleichungen können durch Beschotterung geschehen. Die Richtungsverhältnisse werden fast die gleichen bleiben; anstatt einer schwachen Krümmung werden zwei Gerade mit einander verbunden; die Verbreiterung geschieht auf beiden Seiten der Straße.

Die Schöneggstraße ist eine Verlängerung der Militärstraße. Die Bauliniendistanz ist zu 15<sup>m</sup> angenommen; die Fahrbahnbreite soll 7.2<sup>m</sup> und die beiden Trottoirbreiten je 2.4<sup>m</sup> betragen. Zwischen den Baulinien und den äußern Trottoirrändern bleibt somit auf jeder Seite der Straße eine Vorplatz von je 1.5<sup>m</sup> Breite. Das Niveau fällt von der Langfurrenstraße thalwärts bis zum Feldweg mit 5‰, die Auf- und Abtragshöhen sind unbedeutend.

Für die erste Sektion der Langstraße von der Badenerstraße bis zur Seilerstraße ist eine Bauliniendistanz von 18<sup>m</sup>, eine Fahrbahnbreite von 10.8<sup>m</sup> und eine Trottoirbreite von je 3.6<sup>m</sup> angenommen worden; die Baulinien schließen sich demnach direkt an die äußere Trottoirränder an. Das Niveau der schon bestehenden Langstraße bleibt mit Ausnahme einer kleinen Visirausgleichung unverändert.

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen // [p. 793] Arbeiten,  
beschließt:

1. Den vom Gemeindrath Außersihl vorgelegten Plänen für die Bau- und Niveaulinien der Badenerstraße, der Schöneggstraße und der Langstraße I. Section wird die Genehmigung ertheilt.

2. Mittheilung an den Gemeindrath Außersihl unter Zustellung des einen genehmigten Plandoppel und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[*Transkript: rke/08.09.2015*]